

**Richtlinie des Demografie-Forums zur Förderung der gemeindeübergreifenden
Zusammenarbeit zur Begleitung des demografischen Wandels im Landkreis
Havelland**
vom 30.06.2021

1 Präambel

Die Herausforderungen, denen der Landkreis Havelland im Rahmen der Bewältigung des demografischen Wandels gegenübersteht, sind vielschichtig und erfahren vor dem Hintergrund der differenzierten Sozialräume innerhalb des Landkreises eine zunehmende Verstärkung.

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, gemeinsam mit den Partnern im Demografie-Forum und den Akteuren vor Ort, ein attraktives und zukunftsorientiertes Havelland für seine Bewohner zu gestalten. Dazu sollen Ressourcen und Fachkompetenzen gebündelt und Kooperationen aufgebaut sowie das bürgerschaftliche Engagement vor Ort gestärkt werden. Durch Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch sollen gute Beispiele im Landkreis Havelland verbreitet und für viele Bürgerinnen und Bürger erfahrbar und nutzbar werden.

Täglich engagieren sich Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Havelland. Sie sind besonders wichtig für das gesellschaftliche Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt. Sie sind Teil einer lebendigen Demokratie und stärken viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Sie sollen dabei unterstützt werden, ihre Ziele und Interessen zu verfolgen, um damit einen regionalen Mehrwert zu erbringen und das ehrenamtliche Engagement zu stärken.

2 Zweck und Gegenstand der Förderung

Im Rahmen dieser Richtlinie sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die zur besseren Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels im Landkreis Havelland, insbesondere in den Schwerpunkten

- Gesundheit,
- Quartiers-/ Dorfentwicklung,
- Unterstützung des Ehrenamts und
- niederschwellige Mobilität,

beitragen.

Die Projekte und Maßnahmen sollen gemeindeübergreifend erarbeitet und durchgeführt werden, nachhaltig wirkend angelegt sein und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Projekte und Maßnahmen können dabei sein

- die Einzelmaßnahmen im Gesamtprojekt sind inhaltlich gleich (z.B. Mitfahrerbanken)
- die Einzelmaßnahmen im Gesamtprojekt sind inhaltlich unterschiedlich, aber dem gleichen Schwerpunkt zuzuordnen (z.B. Mitfahrerbanken, Absenkung der Bordsteinkanten und barrierefreier Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus – Schwerpunkt niederschwellige Mobilität).

Gemeindeübergreifend bedeutet im Sinne dieser Förderrichtlinie, dass sich mindestens drei Kommunen, Ortsteile und/ oder Quartiere (d.h. auch gemischt möglich) mit dem gleichen Thema im Rahmen eines Gesamtprojektes, bezogen auf die o. g. Schwerpunkte, beschäftigen. Dabei sind die Projektpartner zu nennen und ihre Zusammenarbeit ist mit einer schriftlichen Vereinbarung und mittels eines Erfahrungsaustausches untereinander zu dokumentieren.

Nachhaltig im Sinne dieser Förderrichtlinie sind Projekte, die die Grundbedürfnisse heutiger Generationen erfüllen, ohne dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken. Dabei sollen sich die Projekte im Idealfall gleichermaßen auf ökologische, ökonomische und soziale Aspekte beziehen bzw. hierfür Lösungen anbieten und somit lebenswert, lebensfähig und fair sein.

Die öffentliche Zugänglichkeit der Vorhaben ist eine Fördervoraussetzung und muss durch den Antragsteller nachgewiesen werden.

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Fördermittel werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel/ Mittel des Demografie-Fonds gewährt. Die gewährten Mittel sind sachgerecht, zweckentsprechend und wirtschaftlich zu verwenden.

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die Partner im Demografie-Forum inklusive ihrer Ortsteile und Quartiere sowie lokale Akteure im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Gebietskörperschaft.

4 Art, Umfang und Höhe der Förderung

Es handelt sich um eine Projektförderung mit einem Zuschuss von bis zu 100% nach Beschluss des Lenkungsausschusses des Demografie-Forums.

Der Zuschuss ist mit anderen Förderungen (Fördermittel, Spenden etc.) kompatibel.

Im Rahmen der unter Nummer 2 genannten Schwerpunkte sind Ausgaben förderfähig für:

- Öffentliche Veranstaltungen (z. B. Mieten, Honorare, Programm, Versorgung, Moderation, ...),

- Kleine bauliche Investitionen (z. B. Herrichtung von öffentlich zugänglichen Begegnungsmöglichkeiten, Errichtung eines Pavillons, ...),
- Ausstattungen (z. B. für Begegnungsstätten, ...),
- Beratung (Honorare z. B. für Projektberatung und Beratung zu Fördermöglichkeiten, ...),
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Banner, Flyer, Plakate, Modernisierung Homepage, ...),
- Kleine Digitalisierungsprojekte (z. B. App für Mitfahrgelegenheiten, ...),
- Investitionen zur Stärkung der Mobilität (z. B. Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit, ...),

Die maximale Förderhöhe beträgt i.d.R. 5.000 EUR pro Antrag und je Kommune/ Ortsteil/ Quartier¹. Eine höhere Förderung ist mit Beschluss des Lenkungsausschusses des Demografie-Forums in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

5 Verfahren

Im Rahmen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit kann jeder Projektpartner (Kommunen/ Ortsteile/ Quartiere) einen eigenen Förderantrag für die Einzelmaßnahme stellen und eine gemeinsame Vereinbarung über die Zusammenarbeit/ Kooperation mit mindestens zwei weiteren Kommunen/ Ortsteilen/ Quartieren beifügen (siehe Formblatt). Alternativ kann auch ein gemeinsamer Antrag gestellt werden. Dabei muss eine Kommune als Ansprechpartner für die Geschäftsstelle des Demografie-Forums fungieren.

Der Antrag (siehe Formblatt) ist bis zum 30.03. eines jeden Jahres bei der Demografie-Referentin des Landkreises Havelland einzureichen. Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist das Datum des Poststempels oder des elektronischen Posteingangs.

Landkreis Havelland
 Büro Landrat
 Demografie-Referentin
 Platz der Freiheit 1
 14712 Rathenow

Der Lenkungsausschuss beschließt über die eingereichten Anträge. Nach positivem Beschluss erhält der Antragsteller einen Zuwendungsbescheid.

Liegen mehr förderfähige Anträge als bewilligt werden können vor, entscheidet der Lenkungsausschuss des Demografie-Forums entsprechend seiner strategischen Schwerpunktsetzung über die Priorisierung.

¹ Bei einer Kooperation von drei Projektpartnern wären das z. B. insgesamt max. 15.000 EUR.

Während der Projektlaufzeit sind Erfahrungsaustausche unter den Projektpartnern (mit den kooperierenden Kommunen/ Ortsteilen/ Quartieren) durchzuführen und zu dokumentieren.

Der Verwendungsnachweis (siehe Formblatt) ist sechs Monate nach Bewilligungszeitraum der Maßnahme der Geschäftsstelle des Demografie-Forums vorzulegen.

In Publikationen zur geförderten Maßnahme ist an geeigneter Stelle auf die Unterstützung des Demografie-Forums hinzuweisen.

6 Geltungsdauer

Diese Richtlinie trat zum 01.07.2021 in Kraft und wird verlängert bis zum 31.12.2027.

ausgefertigt:

Rathenow, den 23.05.2024

gez. Roger Lewandowski
Landrat des Landkreises Havelland